

# Beschlussvorlage

2024-2029/SR-119

**Status:** öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU) Erstellungsdatum: 14.01.2026  
Bearbeiter Frau Klamt Aktenzeichen

**Betreff:**

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenken und ähnlichen Zuwendungen gem. § 99  
abs. 6 KVG LSA

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
10.02.2026	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
18.02.2026	Hauptausschuss	Vorberatung				
19.02.2026	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

## **Ergebnis der Abstimmung:**

beschlossen       abgelehnt

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Annahme der Spende des Feuerwehrvereins Dretzel e.V. in Höhe von 7.458,68 EUR zur Errichtung einer Seilrutsche auf dem Spielplatzgelände am Lindenanger in Dretzel.

(Ulrike Klamt)  
SGL Bauverwaltung/Liegenschaften

(Dagmar Turian)  
Bürgermeisterin

**Sachverhalt:**

In Umsetzung des § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Stadtrat bzw. Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung.

Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Genthin.

Der Feuerwehrverein Dretzel e.V. möchte mit Stellung einer Seilrutsche die Attraktivität des Spielplatzes aufwerten.

Da der Vermögenswert 3.000 EUR übersteigt, ist die Annahme der Spende durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Beschlussvorlage.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**